

Wassertarif der Einwohnergemeinde Lengnau

WASSERTARIF

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf Artikel 44 bis 46 des Wasserversorgungsreglementes vom 02.12.1999

folgenden

TARIF**I. Einmalige Abgaben****Artikel 1**

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt

- a Fr. 100.-- (exkl. MwSt.) pro Belastungswert nach SVGW und
- b Fr. 1.50 (exkl. MwSt.) pro m³ umbauten Raum nach SIA, sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist.

Artikel 2

Löschbeitrag

Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt Fr. 1.50 (exkl. MwSt.) pro m³ umbauten Raum.

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge**Artikel 3**

Gebührenansätze

¹ Die jährliche Grundgebühr für den installierten Wasserzähler richtet sich, wie folgt, nach dessen Nennweite: (exkl. MwSt.)

- bis 1" Fr. 198.--
- 1¼" und 1½" Fr. 594.--
- ab 2" Fr. 990.--

² Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.50 (exkl. MwSt.) pro bezogenen m³ Wasser.

Artikel 4

Ungemessene Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 100.-- (exkl. MwSt.) und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 1.-- (exkl. MwSt.) pro m³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.-- (exkl. MwSt.) pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

